

PB.W-01-499 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragsteller*in: KV Leipzig
Beschlussdatum: 27.04.2021
Status: Behandelt

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 498 bis 503:

Beim Bilanzskandal Wirecard sind die zuständigen Wirtschaftsprüfer*innen und die staatliche Aufsicht an ihrer Aufgabe gescheitert. Der Schaden für die Anleger*innen beläuft sich nach vorläufigen Schätzungen auf ca. 20 Milliarden Euro. Erst nachdem ein neues Unternehmen auf die Bilanzen blickte, wurde ordentlich geprüft, während man die Jahre davor immer wieder Bilanzen durchwinkte, um die eigenen Versäumnisse der Vorjahre zu vertuschen. Wir wollen, dass Unternehmen in der Regel nach ~~sechs~~maximal fünf Jahren ihre Wirtschaftsprüfer*in wechseln müssen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dürfen nicht gleichzeitig Unternehmen beraten, die sie

Von Zeile 507 bis 510 einfügen:

werden. Die persönliche Haftung von Entscheider*innen in Unternehmen muss bei Rechtsverstößen tat_sächlich wirksam werden. Auch Aufsichtsräte müssen gestärkt und kompetent besetzt werden. Die Vergütung von Vorständen muss sich am langfristigen Unternehmenserfolg statt am kurzfristigen Börsenkurs orientieren. Die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde muss fachlich, organisatorisch, personell und hinsichtlich ihrer Kompetenzen gestärkt werden, um ihre Kontrollfunktion wirksam ausüben zu können.